

(345) **Das Ziel der Arbeiterbewegung.**^{1*)}

Rede vor den Berliner Wählern am 7. Juni 1870.

(Einfügung) In: Jacoby, Johann, Gesammelte Schriften und Reden. Zweiter Theil. 1872 Hamburg : Meißner, S. 345-371

„Die Menschen sollen nicht Herren und Knechte sein, denn alle Menschen sind zur Freiheit geboren,“
Abraham Lincoln.

Mitbürger und Freunde! Mit dem Schluß des jetzt versammelten Landtags erlischt das Mandat, das Sie mir übertragen; es freut mich, daß die heutige Zusammenkunft des Wahlbezirks mir Gelegenheit giebt, zuvor Ihnen noch einmal für das Vertrauen zu danken, das Sie — in einer Zeit allgemeiner politischer Wandelung — fest und treu mir bewahrt haben.

Als ich das letzte Mal von dieser Stelle zu Ihnen sprach, versuchte ich das Ziel der deutschen *Volkspartei*, insbesondere die Stellung derselben zur Arbeiterbewegung, auseinanderzusetzen,— gestatten Sie mir heute, diese *Arbeiterbewegung* selbst, die sogenannte *sociale* Frage, zum Gegenstand meiner Betrachtung zu machen. Bei dem innigen Zusammenhange, der zwischen den staatlichen und den gesellschaftlichen Zuständen eines Landes besteht, hat jeder Wähler ein vollbegründetes Recht, von seinem Abgeordneten — außer dem politischen — auch ein *sociales Glaubensbekenntniß* zu verlangen. Ich werde mich bemühen, mit rückhaltloser Offenheit diesem Verlangen zu entsprechen. —

Einer der größten Denker des Alterthums, *Aristoteles*, theilt das ganze Menschengeschlecht in zwei Klassen: in freie Menschen und Sklavennaturen. Die Hellenen, behauptet er, seien vermöge ihrer freien Natur berufen, über andere Völker zu herrschen, die barbarischen Raren dagegen zum Beherrscht-(346) werden und zu Sklavendiensten geeignet. Sklaverei aber und Sklavenarbeit erklärt er für eine *sociale Nothwendigkeit*, für die unentbehrliche materielle Grundlage des Staats und der Gesellschaft; denn — müßten die *freien* Bürger *selbst* die zu ihrem Lebensunterhalte erforderliche Arbeit verrichten, woher sollte ihnen Lust und Muße kommen, den Geist zu bilden und die Staatsgeschäfte zu besorgen? Und doch, meine Herren, finden wir gerade bei Aristoteles eine merkwürdige Aeußerung über die Denkbarkeit eines Gesellschaftszustandes *ohne* Sklaverei! „Wenn“ — sagt er— „ein *unbeseeltes* Arbeitswerkzeug im Stande wäre, die Dienste des Sklaven zu leisten, wenn jedes Werkzeug auf Befehl oder gar den Befehl vorausahnend — das ihm zukommende Werk verrichten könnte, wie das — der Sage nach — die Bildsäulen des Dädalus thaten oder die dreifüßigen Tische des Hephaestus, von denen Homer erzählt, daß sie

„„aus eigenem Trieb in den Saal eingingen der Götter,““ —
wenn ebenso die *Webeschiffe selbst webten*, und die Schlägel der Citherspieler von selbst die Cithern schlugen, — dann freilich *brauchten weder die Werkmeister Gehülfen, noch die Herren Sklaven.*“ —

Nun, Sie wissen Alle, das hier geschilderte Wunder hat sich zum großen Theil verwirklicht — und zwar ohne Hülfe der Götter auf die natürlichste Art von der Welt, durch Einsicht in die Naturgesetze und Anspannung der Naturkräfte: was einst dem Weisesten der Griechen *unmöglich* schien, vollzieht sich tagtäglich vor unseren Augen. Wie aber hat das Wunder gewirkt? Ist der Erfolg eingetreten, den sich Aristo-

¹ *) Das Ziel der Arbeiterbewegung. Rede des Abgeordneten Dr. *Johann Jacoby* vor seinen Berliner Wählern am 20. Januar 1870. Berlin 1870. Adolf Cohn Verlag und Antiquariat. (57.Dorotheenstr.)

teles davon versprach? Die Erfahrung lehrt, daß durch die großartigen mechanischen Erfindungen unserer Zeit der Nationalreichtum maßlos gestiegen, das mühselige kummervolle Loos der arbeitenden Klassen aber *nichts weniger als erleichtert ist*.

(347) Lassen Sie uns einmal — der nun gewonnenen Erfahrung gemäß — den Aristotelischen Phantasietraum weiter ausführen! Nehmen wir an, in einer späten Zukunft des Menschengeschlechts wäre aller Grund und Boden auf dem Erdenrund in *Sonderbesitz* übergegangen und der Mensch durch die Fortschritte des Wissens zur unbeschränkten *Herrschaft über die Natur* gelangt. Die Erfindungen der Mechanik hätten sich derart vervollkommnet, daß die Maschinen selbst mittelst Maschinen angefertigt und bedient würden, alle physische *Menschenarbeit* also entbehrlich oder doch das Bedürfnis derselben auf ein verschwindend kleines Maß herabgesetzt wäre. Was wird die Folge eines solchen Zustandes der Dinge sein? Natürlich würde dann — vermöge der Anziehungskraft, welche das größere Capital auf das kleinere ausübt, — eine verhältnißmäßig geringe Zahl vermögender Leute sich in dem *ausschließlichen Besitze* aller Maschinen und sonstigen Arbeitsmittel befinden; diesen Wenigen allein würde das Gesamteinkommen des Landes, alle zum Lebensbedarf und Lebensgenuß erforderlichen Güter zufallen, — und zwar — nach der *jetzt* gangbaren Anschauungsweise — von Rechtswegen. Was aber wird unter solchen Umständen — bei der völligen Entwerthung menschlicher Arbeitskraft — aus der besitzlosen Masse des *Arbeiter-Proletariats*? Wenn nicht die Mildthätigkeit der Capitalbesitzer ihnen das Gnadensbrot reichte, was bliebe den Unglücklichen Anderes übrig, als — entweder Hungers zu sterben, oder — die *bestehenden Wirthschafts- und Eigenthums-Verhältnisse* — sei es durch List, sei es durch Gewalt — zu ihren Gunsten *umzugestalten*?

Man wird sagen: dies sei ein leeres utopisches Schreckbild, — ein derartiger Gesellschaftszustand werde nun und nimmermehr eintreten. Ich gebe es zu, — nicht etwa weil die Sache an sich undenkbar ist, sondern weil vernünftige (348) Menschen es unmöglich so weit werden kommen lassen. Können wir uns aber verhehlen, daß unser jetziges — auf *Capitalherrschaft* und *Lohnarbeit* begründetes Gesellschaftsleben in einer *Richtung* vorschreitet, die — falls sie ungeändert fortdauert — uns mit jedem neuen Tage dem eben geschilderten Socialzustande näher bringt? Müssen wir es uns nicht gestehen, daß schon *jetzt die Vertheilung* des Gesamteinkommens des Landes in einer Weise erfolgt, die wenigstens einen Theil des Arbeiter-Proletariats dem geschilderten Nothstande preisgibt?

Bei solcher Lage der Dinge wird es für jeden guten und denkenden Menschen zur unabweisbaren Pflicht, sich die Frage vorzulegen:

Wie sind die gegenwärtigen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse umzugestalten, damit eine *gleichmäßigere Vertheilung* des Volkseinkommens erzielt und der von Tag zu Tag sich steigernden *Arbeiternoth* abgeholfen werde?

Fassen wir die Aufgabe, um deren Lösung es sich handelt, näher in's Auge!

Zwei Grundzüge sind es, die unsere heutigen Wirthschaftsverhältnisse kennzeichnen und von denen der Vergangenheit unterscheiden:

Das Lohnarbeitssystem und der Großgewerbebetrieb.

Während in früherer Zeit die wirtschaftliche Arbeit meistens von Sklaven, Leibeigenen oder Hörigen vollbracht wurde, hat seit der großen französischen Revolution jedes *Herrenrecht* über Menschen aufgehört. Rechtlich, d. h. dem Gesetze nach — ist jeder Arbeiter frei und Herr seiner selbst, — *thatsächlich* aber ist er nichts weniger als unabhängig. Getrennt von den zur Arbeit erforderlichen Mitteln und Bedingungen, — ohne andern Besitz als den seiner Arbeits-(349)kraft — sieht er sich in die Nothwendigkeit versetzt, im Dienste Anderer für *Lohn* zu arbeiten — und zwar für einen

Lohn, der höchstens zum nothdürftigen Lebensunterhalt ausreicht. Findet er keinen Käufer für die einzige Waare, die ihm zu Gebote steht, für seine Arbeitskraft, so fällt er mit den Seinen dem äußersten Elende anheim. Trotz dieser traurigen, unsichern Lage wird es schwerlich einem Arbeiter in den Sinn kommen, die *früheren* socialen Zustände zurückzuwünschen; ein menschenwürdiges Dasein ist es, was er erstrebt, und er weiß, daß dies *nur* in der *Freiheit* zu erreichen ist. —

Wie die französische Revolution den Arbeiter für persönlich frei erklärte, so hat sie auch das *sachliche Besitzthum* von den letzten mittelalterlichen Fesseln befreit: ohne Rücksicht auf frühere Bestimmungen und *Verpflichtungen* ward dem, der sich *zur Zeit* im Besitze befand, das *unbeschränkte Verfügungsrecht* über sein Eigenthum zuerkannt. Diese Entfesselung des Eigenthums, die bald darauf erfolgte Anwendung der Dampfkraft und allgemeine Einführung der Maschinenarbeit brachten in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen einen mächtigen, tief ein- greifenden Umschwung hervor. Handwerk und Kleingewerbe wurden mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt; *Großbetrieb* und *Massenerzeugung*, die *capitalistische Productionsweise*, trat an die Stelle. Allein — wie mißlich auch in Folge dieser Veränderung die Lage des mittellosen Handwerkers und kleinen Gewerbetreibenden sich gestaltet hat, — die mit der *Großproduction* verbundenen *Vortheile* sind für die Culturentwicklung zu wichtig, als daß die Gesellschaft jemals darauf verzichten könnte. Rückkehr zum handwerksmäßigen Kleinbetrieb ist fortan eben so unmöglich als Rückkehr zur Zwangsarbeit.

Demgemäß werden wir die uns vorliegende Frage in folgender Weise *begrenzen* müssen:—

(350) Wie ist — ohne Beschränkung der Arbeitsfreiheit und *ohne* Beeinträchtigung des durch die Großproduktion gewonnenen Culturfortschritts— eine gleichmäßigere, dem Interesse Aller entsprechende *Vertheilung* des Volkseinkommens zu erzielen? Die Antwort kann — für uns wenigstens — nicht Zweifelhaft sein; es giebt nur *ein* Mittel, das zum Ziele führt: **Abschaffung** des *Lohnsystems* und *Ersatz desselben durch genossenschaftliche Arbeit*.

Wer für die Zeichen der Zeit ein offenes Auge hat, wird nicht verkennen, daß hiemit der Gedanke ausgesprochen ist, welcher — mehr oder minder bewußt — der in allen Ländern Europas sich kundgebenden *Arbeiterbewegung* zu Grunde liegt. Wie Sklaverei und Leibeigenschaft, — einst auch eine „*nothwendige*“ sociale Einrichtung, — überall zuletzt der Lohnarbeit weichen mußte, so bereitet sich in unseren Tagen eine Umgestaltung ähnlicher Art und von nicht geringerer Wichtigkeit vor: der Uebergang vom *Lohnarbeitssystem* zur freien gleichberechtigten *Genossenschaftsarbeit*. Nur darum handelt es sich, daß die Umwandlung auf möglichst friedlichem Wege von Statten gehe; dies aber kann nicht anders geschehen, als durch einmüthiges *Zusammenwirken aller dabei betheiligten socialen Kräfte*. Die Frage, die uns beschäftigt, wird schließlich daher so zu fassen sein:

Was hat der *Arbeiter*, was der capitalbesitzende *Arbeitgeber*, was endlich der *Staat* zu thun, um den bereits begonnenen Uebergang zur *genossenschaftlichen* Productionsweise zu fördern und auf eine dem Gemeinwesen heilsame Art zu Ende zu führen?

Es wird sich zeigen, daß — zur Beantwortung dieser Frage — wir nichts weiter zu thun brauchen, als die vor unseren Augen sich vollziehenden Thatsachen zusammenzustellen, (351) — ein deutlicher *Beweis* dafür, daß die Gegenwart sich bereits *inmitten* des socialen Umbildungsprozesses befindet.— 1) Was zunächst den *Arbeiter* selbst betrifft, so wird es vor Allem darauf ankommen, daß er seiner Lage sich klar *bewußt* werde, und daß er die — ihm innewohnende *edlere Natur* des Menschen erkennen und achten lerne.

Wir haben oben gesagt, in der Regel reiche der Lohn des Arbeiters nur zu seinem und der Familie nothdürftigen Lebensunterhalt aus. Wer dies Verhältnis — das sogenannte „*eherne Lohngesetz*“ — in Zweifel zieht, den verweisen wir auf das Zeugniß, welches vor Kurzem der Ausschuß des deutschen *Handelstages* — in einem Gutachten über Beschlagnahme der Arbeitslöhne — abgelegt hat. Wörtlich heißt es daselbst:

„Wir können die Behauptung, daß zwischen dem Lohne des Arbeiters und den zu seinem notdürftigen Unterhalt erforderlichen Subsistenzmitteln ein greifbarer *Unterschied* bestehe, nicht ohne Weiteres gelten lassen. Es ist gerade dieser Punkt, die Höhe des Arbeitslohnes, um den sich praktisch die ganze große sociale Frage bewegt. Die Arbeiter behaupten die Unzulänglichkeit des Lohns; die Arbeitgeber leugnen dies nicht einmal principiell, sondern sie erklären diese Höhe des Lohnes nur als ein *festes Glied in der Kette der wirthschaftlichen Erscheinungen*, welches sie — unter der Herrschaft des Marktes, auf welchem sie stehen, — nicht willkürlich zu ändern vermögen, *ohne* die ganze Kette zu zerstören. So lange dieser Streit nicht entschieden ist — und wir fürchten, daß es ein ewiger Streit ist (sic!), — so lange wird man, als auf den einzigen festen Standpunkt, sich auf die Meinung stützen müssen, daß die Begriffe „*Arbeitslohn*“ und „*nothwendige Subsistenzmittel*“ *sich im Allgemeinen decken.*“ —

(352) Die „*unzerstörbare Kette der wirthschaftlichen Erscheinungen*“! In der That, treffender konnte der Ausdruck nicht gefunden werden! Freilich, die capitalbesitzenden *Arbeitsherren* werden dadurch nicht verhindert, Capital auf Capital zu häufen, — schwer drückend aber lastet die „*Kette der wirthschaftlichen Erscheinungen*“ auf dem Arbeiterstande. Und *doch* — bewährt sich auch hier das Wort des Dichters:

„Es wohnt ein Geist des *Guten* in dem Uebel!“

Das herrschende Industriesystem, — indem es die Ansammlung großer Arbeitermassen an einem und demselben Orte zur Nothwendigkeit macht, — giebt eben dadurch zugleich den ersten Anstoß zur *Beseitigung* des von ihm selbst erzeugten Uebels. Wie der Mensch die eigenen Gesichtszüge erst durch den Spiegel kennen lernt, so gelangt der Lohnarbeiter erst zur vollen Erkenntniß seiner traurigen Lage, wenn ihm in dem Massenelende seiner Leidensgefährten das Spiegelbild des *eigenen* Looses entgegentritt. Durch das enge Zusammenleben mit den gleichgestellten und gleichgedrückten Berufsgenossen, — durch den steten Verkehr und Gedankenaustausch mit seines Gleichen, — durch das Zusammenwirken zu gegenseitiger Unterstützung wie zur Abwehr gemeinsamer Gefahr — entwickelt sich nach und nach in den Arbeitern ein *Klassenbewußtsein*, das den Einzelnen trägt und hebt und die Gesammtheit zum Kampfe für ihr sociales Recht begeistert. Ein eigenes Verhängniß ist es, daß die capitalistische Production *selbst* die Kräfte *sammeln* und *schulen* muß, die dazu bestimmt sind, der Capital- und Klassen-*Herrschaft* ein Ende zu machen.

Von jenen großen Mittel- und Sammelpunkten der Industrie ist die *Arbeiterbewegung* ausgegangen, die — innerhalb weniger Jahrzehnte — von England aus sich über Frankreich, Belgien, die Schweiz verbreitet und in der Grün-(353)dung des *internationalen Arbeiterbundes* feste Gestalt und Macht gewonnen hat. Allerorten sehen wir Vereine in's Leben treten, deren Aufgabe es ist, die materielle Lage des Arbeiterstandes zu verbessern: Handwerker- und Arbeiter-Vereine, Bildungs-, Unterstützungs-, Consum-, Vorschuß- und Credit-Verbände, Gewerk- und Productiv-Genossenschaften. Unter dem Druck der *herrschenden Credit- und Wirthschaft-Verhältnisse* müssen freilich alle diese — von den Arbeitern allein ausgehenden, auf dem Princip der „*Selbsthülfe*“ gegründeten Unternehmungen — dem Massenelende

gegenüber — sich *ohnmächtig* erweisen, — Großes aber haben sie geleistet für die *geistige* und *sittliche Erhebung* des Arbeiterstandes, wie für die Anbahnung einer gründlichen *Arbeits-Reform*. Die eigentliche Bedeutung, der nicht hoch genug anzuschlagende Werth der genannten Vereine besteht eben *darin*, daß sie — ganz abgesehen von den besonderen Zwecken, die sie verfolgen, — eine *Schule* sind zur *Selbsterziehung* der Vereinsmitglieder, daß sie dieselben geschickt machen zu selbstständiger Leitung der eigenen Angelegenheiten, wie zum einträchtigen Zusammenwirken mit Anderen, — daß sie durch Bildung, durch Förderung der Geschäftskenntniß und des brüderlichen Gemeinsinns den Arbeiter *vorbereiten* zu dem allmäligen Uebergang von dem herrschenden *Lohnsystem* zu der *genossenschaftlichen Productionsweise der Zukunft*.

Der *genossenschaftliche* Geist war es, der im Mittelalter das arbeitende Bürgerthum zu einer so hohen Stufe von Bildung und Wohlstand, von Macht und Ansehen emporhob; das Wiedererwachen des Genossenschaftsgeistes in unseren Tagen wird ähnliche und noch reichere Frucht tragen, — nicht nur für einen einzelnen Stand, sondern für die ganze menschliche Gesellschaft. Die Arbeiterfrage — wie *wir* sie auffassen — ist keine bloße Magen- und Geldfrage, sie ist (354) eine Frage der *Cultur*, der *Gerechtigkeit* und *Humanität*. Wenn unsere Staats- und Gesellschaftsrettungen, die „glorreichen“ Errungenschaften der Blut- und Eisenpolitik als eine verschollene Sage längst der Vergessenheit anheimgefallen, wird man es unserer Zeit noch als Verdienst anrechnen, daß sie den Genossenschaftsgeist, den Keim aller menschlichen Tugend und Größe, in der Arbeiterwelt belebt und gepflegt und — dadurch den Grund gelegt hat zu einem *neuen*, auf dem Princip der *Gleichheit* und *Brüderlichkeit* beruhenden, wahrhaft *sittlichen* Gesellschaftsleben. Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins wird für den künftigen Culturohistoriker von größerem Werth sein als — der *Schlachttag von Sadowa!* —

Gehen wir zur zweiten Frage über:

2) Was hat der *Arbeitgeber*, der capitalbesitzende Unternehmer, zu thun?

Die Forderung, die wir an ihn stellen, geht einfach dahin, daß er in jedem Arbeiter den *Menschen* achte, daß er den Lohnarbeiter, den er beschäftigt, als ein — ihm völlig *ebenbürtiges* Wesen, als *seines Gleichen* anerkenne und behandle. —

Jegliches Ding, sagt man, hat zwei Seiten. In diesem Alltagsatz steckt ein gut Stück gesunder Volksweisheit; — die schwierigsten Probleme des Wissens wie des Lebens finden darin eine versöhnende Lösung. Wie jedes Ding, so hat auch der *Mensch* seine zwei Seiten: eine *besondere*, ihm als Einzelwesen eigenthümliche — und eine *allgemeine*, die ihn als Glied eines größeren Ganzen kennzeichnet. In *Wirklichkeit* sind beide Seiten weder zu trennen noch scharf abzugrenzen, denn zusammen erst — in ihrer *Einheit* — machen sie den Menschen aus; wohl aber kann in unserem *Bewußtsein* — zeitweis oder dauernd — die eine Seite mehr als die andere hervortreten und so einen vorwiegenden (355) Einfluß auf unser Denken und Handeln gewinnen. Setzen wir z. B. den Fall, es wäre die *besondere, individuelle* Seite, die in dem Bewußtsein eines Menschen sich vorwiegend geltend macht. Zunächst wird sich dies in einer Wertschätzung des eigenen Selbst — als erhöhtes *Selbstgefühl* und *Selbstvertrauen* aussprechen. „Hilf Dir selber!“ — „Selbst ist der Mann!“ wird der Wahlspruch eines solchen Menschen, die Richtschnur seines Denkens und Handelns sein. Bleibt er zugleich der *andern, allgemeinen* Seite seines Wesens sich bewußt, verliert er den Zusammenhang nicht aus den Augen, der zwischen ihm und seines Gleichen besteht, so wird er sich sagen, daß die *eigene vereinzelte* Kraft nicht ausreiche, ihm ein menschliches Dasein zu verschaffen, daß der Mensch nur in der *Gesellschaft* leben und gedeihen könne, brüderliches Zusammenwirken mit Anderen daher in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse

liege; — Achtung gegen *Andere*, Mitgefühl und brüderlicher Gemeinsinn werden seinem Selbstgefühl und Selbstvertrauen das erforderliche *Gegengewicht* halten. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn das selbstische Bewußtsein im Menschen sich bis zum *Uebermaß* steigert. Auch dann freilich wird ihm die Unzulänglichkeit der eigenen vereinzelt Kraft nicht entgehen; denn das Bewußtsein der allgemeinen, universellen Seite läßt sich nicht *ganz* unterdrücken. Allein die *Schlußfolgerung*, die er daraus zieht, ist in diesem Falle eine andere: er wird die übrigen Menschen *nicht* als ihm ebenbürtige Wesen betrachten, nicht als gleichberechtigte Glieder des größeren Ganzen, dem auch er angehört, sondern als untergeordnete Glieder seines Selbst, als bloße *Werkzeuge* zur Befriedigung *seiner* Bedürfnisse und Herzensgelüste. So entartet das an sich löbliche Selbstgefühl zur *Selbstsucht*, das Selbstvertrauen zur *Selbstüberhebung*. Eigennutz, Hochmuth, Herrschbegier werden ihn verleiten, seine Mitmenschen dem eigenen (356) Willen, — dem, was er für seinen Vortheil erachtet, *dienstbar* zu machen.

Was hier vom Einzelmenschen gesagt, gilt auch von der *Gesammtheit*: dieselben Kräfte, die im Geiste des Einzelnen thätig sind, wirken zugleich im Leben der *Völker*, in der Geschichte des Menschengeschlechts.

Herrschaft des Menschen über den Menschen, - Recht *des Stärkeren* und *Ausbeutung des Schwächeren* — das ist der charakteristische Grundzug, der rothe Faden, der durch die Geschichte des Alterthums wie des Mittelalters hindurchgeht. Und — ist es denn jetzt etwa anders? Beruht nicht noch *heute* — trotz unseres vielgerühmten Culturfortschritts — die Gesellschaftsordnung auf dem gleichen Princip menschlicher *Dienstbarkeit*? Hat die Gegenwart ein Recht, auf die Zustände des heidnischen Alterthums und des christlichen Mittelalters mit Stolz und Selbstbefriedigung zurückzusehen ?

Mit einer Offenherzigkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, spricht sich ein Staatsmann des 19. Jahrhunderts, Graf *Joseph de Maistre*, wörtlich also aus:

„Das Menschengeschlecht ward zu Gunsten einiger Menschen geschaffen. Sache der Geistlichkeit, des Adels und der höheren Staatsbeamten ist es, die Völker zu belehren, was in der sittlichen und geistigen Welt gut oder schlecht, wahr oder falsch ist, die übrigen Menschen haben kein Recht, über dergleichen Dinge zu raisonniren, sie müssen Alles dulden ohne zu murren (*souffrir tout sans murmurer*).“

Sind hier die Farben auch etwas grell aufgetragen, das Bild ist nach der Natur gezeichnet. So lange die „Hirten der Völker“ Krieg führen, ohne die Völker auch nur zu befragen, so lange noch Geistliche in Concil und Synode zusammentreten, um — „unter den Anspielen des heiligen Geistes die falsche menschliche Wissenschaft zu richten“, — so (357) lange haben wir kein Recht, *de Maistre* der Unwahrheit zu zeihen. Irrig und wunderbar ist nur, daß *de Maistre* diesen Zustand der Dinge *gutheißt*, daß er wähnt, ein solcher Zustand könne und werde *für alle Zeit* fort dauern. — Lassen Sie mich noch einen andern Zeugen Ihnen vorführen, — zweier Zeugen Mund thut die Wahrheit kund!

Robert Owen, der Gründer des Cooperativ-Systems in England, traf einst in dem Hause eines Frankfurter Bankier mit dem bekannten Politiker Friedrich v. Gentz zusammen. *Owen* setzte die Vortrefflichkeit seines socialistischen Systems auseinander und bemerkte: wenn nur *Einigkeit* an die Stelle der Uneinigkeit träte, würden alle Menschen ausreichend zu leben haben. „Das mag wahr sein,“ — erwiderte Herr v. Gentz — „aber wir *wollen* gar nicht, daß die Masse wohlhabend und von uns unabhängig wird; wie könnten wir dann noch *weiter regieren*?!“

Hier, meine Herren, haben Sie in nuce die sociale Frage der Gegenwart! Wenn *Owen* das Wort der Lösung ausspricht: *Einigkeit* der Menschen, — so nennt *Gentz*

uns das Grundübel, das der Lösung im Wege steht: *die Herrschsucht der bevorzugten Klassen*.

Aristoteles, wie Sie sich erinnern, theilte gleichfalls die Menschen in zwei Klassen: in solche, die von Natur zum *Herrschen* — und solche, die zum *Dienen* bestimmt sind, es war aber die Verschiedenheit der *Nationalität* — ob Hellene, ob Barbar, — die *seiner* Unterscheidung zum Grunde lag; de Maistre und Gentz dagegen ziehen innerhalb *eines und desselben Volksstamms* eine Scheidewand zwischen den „oberen Zehntausend“, die zum Regieren und Wohlleben berufen, und der übrigen Masse, die zum Regiertwerden und Darben bestimmt ist!

Mögen Sie die Zustände der Kirche, des Staats oder der Gesellschaft in's Auge fassen, überall — wir können es (358) uns nicht verhehlen — tritt uns noch heutigen Tags die mittelalterliche *Klassenherrschaft*, das mittelalterliche *Bevormundungssystem* entgegen. Darin nur unterscheidet sich die *Gegenwart* von der Vergangenheit, daß — Dank der deutschen Reformation und der französischen Revolution — von Tag zu Tag in immer weiteren Kreisen bis in die untersten Schichten hinab die Ueberzeugung sich Bahn bricht: *so könne* es auf die Dauer nicht fortgehen, — der Mensch *sei nicht* dazu erschaffen, von anderen Menschen regiert und beherrscht, gegängelt und ausgebeutet zu werden. Seit Jahrtausenden schon predigt man dem Volke vor von *Nächstenliebe* und *Brüderlichkeit* aller Menschen, — die *Gegenwart* verlangt, daß im Handel und Wandel, im Staat und in der Gesellschaft man endlich *Ernst* mache mit der Lehre! —

Es gab eine Zeit — die Aelteren unter Ihnen werden sich dessen erinnern, — da man Jeden, der das Recht des absoluten Regiments in Zweifel zog, für einen *Rebellen* erklärte. Ein ähnliches Mißgeschick trifft heutzutage den, der an der „Kette der *wirthschaftlichen* Erscheinungen“ zu rütteln wagt. Versuchen Sie es einmal, das Vorrecht der besitzenden Klassen, den Machtmißbrauch des Großcapitals, das herrschende Borg- und Creditsystem anzugreifen, oder auch nur von einer „gleichmäßigeren Vertheilung der materiellen Güter“ zu sprechen, — und sofort wird man in gewissen Kreisen Sie als einen *Feind* aller gesellschaftlichen Ordnung, als socialen *Ketzer* und *Communisten* verdammen. Das soll uns aber nicht abhalten, offen und frei die Wahrheit anzuerkennen, daß — alles individuelle *Eigenthum* — materielles nicht minder als geistiges — zugleich ein *Gemeingut der Gesellschaft* ist. Wie der Mensch selbst, so hat auch jegliches *Eigenthum* des Menschen — außer der besondern Seite, die es zum Privatbesitz eines Einzelnen macht, — noch eine (359) *allgemeine, universelle* Seite, welche der Gesamtheit begründeten Anspruch darauf giebt. Daß Staat und Gemeinde von dem Vermögen jedes Bürgers Steuern und Abgaben erheben, daß Gesetze die freie Verfügung des Einzelnen über sein Eigenthum beschränken, das findet Jedermann in der Ordnung. Hat aber — fragen wir — der Besitzende nicht noch *andere* Pflichten als die, welche das *Staatsgesetz* vorschreibt und nötigenfalls erzwingt? Hat er nicht — so gut wie gegen Familie, Gemeinde und Staat — auch Pflichten gegen die *Gesellschaft*? Was der einzelne Mensch an Hab' und Gut, an beweglichem und unbeweglichem Eigenthum besitzt, — ist es etwa lediglich das Erzeugniß seiner *eigenen* Thätigkeit? Verdankt er es nicht zum bei Weitem größten Theil dem Mitwirken *Anderer*, der *gemeinsamen, gesellschaftlichen Arbeit* der vor und mit ihm lebenden Menschen? Und — wie der Einzelne nur durch Beistand und Hülfe Anderer zu seinem Besitzthum gelangt, so kann er auch nicht *ohne* Beistand und Hülfe Anderer die Früchte desselben genießen: nur in der Gesellschaft hat das Eigenthum *Werth*, nur in der Gesellschaft kann der Mensch seines Eigenthums *froh werden*. Moralische *Pflicht* jedes Besitzenden ist es daher, von seinem Vermögen einen solchen Gebrauch zu

machen, daß es nicht bloß ihm selbst, sondern auch der Gesammtheit, insbesondere den minder günstig gestellten Mitmenschen zu Gute kommt:

„Reichthümer sind Gemeingut, wofern sie der Gute besitzt.“ —

Die großartige *Arbeiterbewegung* der letzten 40 Jahre hat auch in *dieser* Beziehung heilsam gewirkt. Wie in dem Arbeiter das Bewußtsein seines socialen *Rechts*, so hat sie in den besitzenden Klassen das Bewußtsein der socialen *Pflicht* geweckt und geschärft. Gern erkennen wir es an: nicht *allen* Arbeitsherren ist der Arbeiter eine "*Waare*", die (360) man — wie jede andere Marktware — möglichst billig kauft, um sie nach Möglichkeit auszunutzen und dann nicht weiter zu beachten. In England, Frankreich und auch bei uns in Deutschland fehlt es nicht an einzelnen Beispielen, daß Fabrikhaber, industrielle Geschäftsunternehmer und ländliche Großgrundbesitzer es sich angelegen sein lassen, das traurige Loos der von ihnen beschäftigten Arbeiter zu verbessern, sei es durch Erhöhung der Lohnsätze oder Beschränkung der Arbeitsstunden, durch Errichtung von Spar-, Unterstützungs- und Altersversorgungs-Kassen oder durch Sorge für billige gesunde Wohnungen, Asyle, Krankenhäuser, Unterrichtsanstalten u. s. w. Vorzugsweise Beachtung verdient in dieser Hinsicht das — unter dem Namen der industrial Partnership bekannte *Antheil- oder Prämien-System*, wobei dem Arbeiter — außer dem Lohne — eine regelmäßige Theilnahme an dem aus seiner Arbeit hervorgehenden *Geschäftsgewinne* zugesichert wird. In England allein stehen gegen 10,000 Arbeiter in einem solchen Verhältnisse zum Unternehmer, und *beide* Theile haben Ursache, mit dem Erfolge zufrieden zu sein. Uebersehen jedoch dürfen wir nicht, daß hier Alles mehr oder minder von dem *guten Willen des Arbeitsherrn* abhängt, und daß — im besten Falle — nur einzelnen Arbeitern oder Arbeitergruppen dadurch geholfen wird. So förderlich dergleichen Humanitätsbestrebungen als *Erziehungs-* und *Vorbereitungsmittel* sind, — zur Beseitigung des — aus dem *Lohnsystem* erwachsenden socialen *Nothstandes* reichen sie eben so wenig aus wie — die Selbsthülfeversuche der Arbeiter. Dazu bedarf es einer anderen — *allgemein* und *durchgreifend* wirkenden Macht, — und dies führt uns zu der dritten Frage:

3) Was muß von Seiten des *Staates* geschehen, um eine friedliche Lösung der Arbeiterfrage zu erzielen? Die neue Verfassung des Cantons *Zürich* vom 18. April (361) v. J. giebt hierauf folgende Antwort:

Art. 23. „Der Staat fördert und erleichtert die Entwicklung des auf Selbsthülfe beruhenden Genossenschaftswesens. Er erläßt auf dem Wege der Gesetzgebung die zum Schutze der Arbeiter nöthigen Bestimmungen.“

Art. 24. „Er errichtet — zur Hebung des allgemeinen Creditwesens beförderlich — eine Cantonalbank.“

Die ursprüngliche Fassung der Vorlage ist noch bestimmter; sie lautet:

Art. 23. „Es ist Aufgabe des Staates, das Wohl der arbeitenden Klasse, so wie die freie Entwicklung des Genossenschaftswesens zu schützen und zu fördern.“ Art.

24. (wie oben). —

„*Schutz*“ und „*Förderung*“ — in diesen zwei Worten ist der *Zweck* der großen Genossenschaft, die wir *Staat* nennen, klar und scharf ausgesprochen. Was aber ist unter Staatsschuld und Staatsförderung zu verstehen? Auch der Despot nennt sich *Schutz-* und Schirmherr des Volkes, und Krieg wird als *Förderungsmittel der Civilisation* gepriesen; vera rerum vocabula amisimus, die wahren Namen der Dinge sind uns abhanden gekommen! Um so mehr thut es Noth, zu sagen, welchen Sinn man mit den Worten verbindet.

„*Staatsschutz*“ ist uns die Pflicht der zu einem Staate vereinten Gesammtheit, jeden Einzelnen in der *freien* Entwicklung und Bethätigung seiner Kräfte zu schützen, soweit dadurch nicht der gleichen Freiheit Anderer Eintrag geschieht. Mit dem bloßen

Schutze ist jedoch die staatliche Aufgabe nicht erschöpft, wenngleich manche Politiker sie darauf beschränken wollen; die gegenseitige *Förderung* der Staatsangehörigen muß nothwendig hinzukommen. Unter „Staatsförderung“ verstehen wir die Pflicht der Gesammtheit, mit ihren Mitteln überall da helfend (362) einzutreten, wo die *Selbstsorge* des Einzelnen nicht ausreicht, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Wie der Staatsschutz dem Grundsätze der *Freiheit*, — die Staatsförderung dem Grundsätze der *Brüderlichkeit* entspricht, so wird dadurch, daß Schutz und Förderung Jedermann gleichmäßig — je nach seinem Bedürfniß — zu Theil wird, dem Grundsätze der *Gleichheit* genügt.

Sie sehen, meine Herren! die hier aufgestellte Lehre vom *Staatszweck* ist ganz dieselbe, welche — bei einer früheren Gelegenheit²) — ich in der Formel zusammenfaßte: Jeder für Alle — das ist *Menschenpflicht*; Alle für Jeden — das ist *Menschenrecht!* —

Wie aber? so könnte man fragen, — wenn Schutz und Förderung von Seiten des Staats Jedem *gleichmäßig* zu Theil werden soll, warum ist „die *arbeitende Klasse*“ in dem Artikel der Züricher Verfassung besonders hervorgehoben? Soll etwa der Arbeiterstand vom Staate *bevorzugt*, — auf Kosten der anderen gefördert werden? So berechtigt im ersten Augenblick der Einwand scheint, einer näheren Prüfung hält er nicht Stand.

Zunächst erwäge man, daß die Gleichheit Aller nur darin besteht, daß Jeder — „je nach seinem *Bedürfniß*“ — geschützt und gefördert werde, — und wer kann leugnen, daß zur Zeit gerade der *Lohnarbeiter* es ist, der *zumeist* des Schutzes und der Förderung bedarf?

Allein — ganz abgesehen von der größeren Bedürftigkeit — tritt hier noch ein anderer Umstand hinzu, der — für die Gegenwart wie für die nächste Zukunft — eine *ganz besondere* Beachtung des Arbeiterstandes von Seiten des Staats zu einer Forderung der ausgleichenden, versöhnenden *Gerechtigkeit* macht.

Sie brauchen sich nur die Entstehung dessen, was man (363) gewöhnlich „*Capital*“ nennt, zu vergegenwärtigen — und sofort wird Ihnen klar werden, was ich meine. Wie verschieden die Begriffserklärungen von „*Capital*“ lauten, darin stimmen alle überein, daß es vorgethane, angesammelte, zu produktiven Zwecken verwendbare *Arbeit* ist. *Wer* aber — fragen wir — hat die Arbeit geleistet? Etwa diejenigen, in deren Händen sich das *Capital* befindet? Verdankt der Fabrikant, der Kaufherr, der Großgrundbesitzer seinen Reichthum an aufgehäufter Arbeit nur der *eigenen* Thätigkeit und dem Fleiße seiner *Voreltern*? Ist dagegen der *Capitalmangel*, die Armuth des Arbeiterproletariats lediglich eine Folge der eigenen und der Väter *Verschuldung*? Niemand wird dies behaupten wollen. Wenn aber die bestehende Vermögens-*Ungleichheit* nicht lediglich die Wirkung des *wirtschaftlichen* Verhaltens der Besitzenden und des *unwirthschaftlichen* Treibens der besitzlosen Klasse ist, — welcher *ändern* Ursache ist die Ungleichheit zuzuschreiben? Woher kommt es, daß das *Capital* sich je länger je mehr in den Händen einer kleinen Minderheit ansammelt, während die Masse der Lohnarbeiter — trotz ihres Fleißes — kaum des Leibes Nothdurft befriedigen kann? Offenbar kann der Grund in nichts Anderem liegen, als — in der dem Maße der *Arbeitsleistung* nicht entsprechenden, also **ungerechten Vertheilung des Arbeitsertrages**.

Hören Sie, wie einer der berühmtesten Nationalökonomien Englands sich hierüber ausspricht:

„Das Product der Arbeit“ — sagt *John Stuart Mill* — „vertheilt sich heutzutage fast im *umgekehrten* Verhältniß zur Arbeitsleistung: Der größte Antheil fällt denen zu, die

² *) Thl. II. S. 328. —

überhaupt nie arbeiten, der nächstgrößte — denen, deren Arbeit fast nur nominell ist, und so — auf absteigender Scala — schrumpft die Belohnung zusammen, im Maße, wie die Arbeit härter und unangenehmer (364) wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit kaum mit Sicherheit auch nur auf Erwerbung des nochwendigsten Lebensbedarfs rechnen kann." —

Wir wollen nicht untersuchen, durch welche Verkettung geschichtlicher Umstände der Arbeiter nach und nach von seinen *Arbeitsmitteln getrennt* und das gegenwärtige Mißverhältnis; zwischen *Leistung* und *Lohn* herbeigeführt worden; hier handelt es sich nur um die Frage: Was hat der *Staat* gethan, eine *gerechtere Vertheilung* des Arbeitsertrages zu erzielen? Hat er durch Gesetze oder sonstige Einrichtungen — auch nur den Versuch gemacht, den Arbeiter gegen die *Uebermacht* des Capitals zu *schützen* und der von Tag zu Tag wachsenden *socialen Ungleichheit* Schranken zu setzen?

Man prüfe die Geschichte sämmtlicher Staaten, und man wird finden: Bis auf die neueste Zeit ist in dieser Richtung so gut wie nichts geschehen.

Adel, Geistlichkeit und *höherer Bürgerstand* haben Jahrhunderte lang — nach einander und mit einander — einen fast ausschließlichen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten geübt, sie haben keinen Anstand genommen, Macht und Mittel des Staates, die Allen gleich zu Gute kommen sollten, für sich und ihr *Sonderinteresse* auszubeuten. Die Gesetzgebung selbst — weit entfernt, beim wirthschaftlichen Wettbewerb Wind und Sonne *gleich* zu theilen, hat — durch Gewährung von Vorrechten auf der einen, durch Freiheitsbeschränkung auf der *andern* Seite — wesentlich dazu beigetragen, die sociale Kluft zwischen der *besitzenden* und *nichtbesitzenden* Klasse zu erweitern und zu befestigen.

Wie kann man es da den Männern der Arbeit verdenken, daß sie nunmehr, zum Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Macht gelangt, gerade von Seiten des *Staates* eine ganz (365) besondere Beachtung ihrer—so lange hintenangesetzten Interessen in Anspruch nehmen? Wenn in dem Züricher Verfassungsartikel den „*Arbeitern*“ vorzugsweise Staatsschutz und Staatsförderung zugesagt wird, so ist dies keineswegs als eine Verletzung des *Gleichheitsprincips* anzusehen. Nicht darum handelt es sich, — wie ängstliche Gemüther befürchten, — den mittellosen Arbeiter auf *Kosten* des *vermögenden* Bürgers zu ernähren, — noch weniger darum, mittelst *dauernder* Staatshilfe eine Art Arbeiter-Junkerthum zu schassen; es ist einfach die von dem Gesetzgeber offen und ehrlich ausgesprochene Anerkennung, daß dem *Staate* die *Pflicht* obliege, Versäumtes nachzuholen, begangenes Unrecht zu sühnen und so das *von ihm mitverschuldete* sociale Uebel wieder gut zu machen; — es ist nichts Anderes als die verheißene Erfüllung dessen, was wir als „Forderung der *ausgleichenden, versöhnenden Gerechtigkeit*“ bezeichnet haben.

Die Züricher Verfassungsurkunde läßt es jedoch nicht dabei bewenden, die staatliche Schuld und Verpflichtung im Allgemeinen anzuerkennen, — sie giebt zugleich mit klaren Worten das *Mittel* an, durch welches allein dem Arbeiterstande zu helfen ist:

„Die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden *Genossenschaftswesens* soll vom *Staate* gefördert und erleichtert werden.“

Das natürliche Endziel aber dieses Entwicklungsprozesses ist:

Aufhebung der Lohnarbeit durch allmälige Ueberführung des Lohnsystems in das der *freien genossenschaftlichen Arbeit*.--

Lassen Sie uns nun im *Einzelnen* die an den *Staat*, d. h. an die Gesamtheit der Bürger, zu stellenden Forderungen durchgehen!

Obenan steht die unbedingte *Freiheit der Meinungs-*(366)*äußerung* und das *volle Vereins- und Versammlungsrecht*. Alle zur Beschränkung oder — wie der be-

schönigende Ausdruck lautet — „zur Regelung“ der Freiheit dienenden Sondergesetze sind aufzuheben.

Demnächst: Gleiches Recht für Jedermann auf Theilnahme am Staatsleben; also allgemeines unmittelbares Wahlrecht und — *als notwendige Folge*—*allgemeine unmittelbare Betheiligung des Volkes an Gesetzgebung und Verwaltung.*

Wir fordern ferner: *unentgeltlichen Unterricht* in öffentlichen, von der Kirche unabhängigen Bildungsanstalten — und Einführung *allgemeiner Volkswehr* an Stelle des Soldatenheeres. Wir fassen diese zwei Forderungen zusammen, weil *Volksunterricht* und *Volkswehrkraft* in engster Beziehung zu einander stehen. Zum Kriegführen braucht man vor allem Geld und tüchtige Krieger, — Beides wird durch *gute Schulen* erzielt. Der Reichthum eines Landes hängt ab von der *erfolgreichen Arbeit* seiner Bewohner, die Arbeit aber ist um so *erfolgreicher*, je besser der Arbeiter den Erfolg seines Thuns zu *berechnen* versteht, d. h. je intelligenter er ist. Und — wie der Arbeiter, so wird durch *Bildung* auch der *Krieger* geschickter zu *seinem* Werke, zur Vaterlandsvertheidigung. Bei uns und in den meisten Ländern Europas verwendet man fast die *Hälfte* der Staatseinnahmen für Kriegsrüstung, während Bildung und Unterricht mit kaum nennenswerther Summe abgespeist werden. *Kehre man das Verhältnis um*, — und der Volksreichthum wird sich verzehnfachen, ohne daß die Wehrhaftigkeit zu kurz kommt. Ein Unterrichtsminister, der sein Handwerk versteht, ist zugleich der beste Kriegs- und Finanzminister. —

Für die arbeitende Klasse insbesondere — und zwar im Interesse des Gemeinwohls — fordern wir: (367) *Abkürzung der Arbeitszeit* und Festsetzung eines *Normalarbeitstags*.

Auch dem Lohnarbeiter muß Zeit und Muße gegönnt sein, — „den Geist zu bilden und die Staatsgeschäfte zu besorgen“. Der im August v. J. in Birmingham versammelte Congreß der englischen Gewerkvereine empfiehlt achtstündige Arbeit als ein Tagewerk in *allen* Gewerken — und spricht die Ueberzeugung aus, daß dadurch „die körperliche und geistige Kraft der Arbeiter gehoben, die Sittlichkeit gefördert und die Zahl der Arbeitslosen verringert werde“. — *Verbot der Kinderarbeit* in Fabriken und *Gleichstellung* des Lohns für *Frauen-* und *Männerarbeit*.

Beides ist erforderlich, um das Herabdrücken der Lohnsätze zu verhüten und das heranwachsende Geschlecht vor Entartung zu wahren. —

Ferner: *Abschaffung der indirecten Steuern* und Einführung einer — im *Verhältniß zum Besitze aufsteigenden* Vermögenssteuer.

Jede Verbrauchssteuer ist Steuer auf die *Arbeitskraft* des Arbeiters, daher Hemmniß der Gütererzeugung und Beeinträchtigung des Volkswohlstands. —

Endlich: *Reform des Geld- und Creditsystems* — und Förderung industrieller wie ländlicher Productiv-Genossenschaften durch Gewährung von *Staatscredit* oder *Staatsgarantie*.

Es handelt sich darum, der arbeitenden Klasse den Weg zum Credit zu eröffnen. Was der Staat zeither in so reichem Maße — mittelbar wie unmittelbar — zur Unterstützung der *capitalistischen* Productionsweise gethan, ein Gleiches soll er nunmehr — und zwar im eigenen Interesse — zur Förderung des Arbeiterstandes und der Arbeitergenossenschaften thun. Nichts bringt dem Gemeinwesen mehr Vortheil als — *Gerechtigkeit* in allen Dingen! —(368) Soviel über die Vorbedingungen der *Arbeitsreform!*

— Man hat den Arbeitern den —vielleicht wohlgemeinten — Rath ertheilt, von aller *Politik* sich fern zu halten und lediglich ihre *wirtschaftlichen* Interessen, wahrzunehmen, — als ob sich wirtschaftliches und politisches Interesse von einander *trennen ließe*, wie man Holz mit der Axt spaltet. Wer dem bisherigen Gange unserer Betrachtung gefolgt ist, wird — denke ich — nicht im Zweifel sein, daß es gerade

dem *Arbeiterstande* zumeist und vor Allem am Herzen liegen muß, die *staatlichen* Zustände im Sinne der Freiheit umzugestalten. Der „Staatshülfe“ nicht minder als der „Selbsthülfe“ bedarf es, um jedem Arbeiter den *vollen, ungeschmälerten Ertrag seines Fleißes*, d. i. die Möglichkeit eines *menschenwürdigen Daseins* zu sichern: Nur der *Staat* kann — und nur der *freie* Staat wird dem Arbeiter helfen! —

Fassen wir das Gesagte in Kürze zusammen!

Das Lohnarbeitssystem entspricht den Forderungen der *Gerechtigkeit* und *Humanität eben so wenig*, wie die Sklaverei und Leibeigenschaft früherer Zeiten.

Wie Sklaverei und Leibeigenschaft, so war einst die *Lohnarbeit* ein —

Culturfortschritt, aus dem der Gesellschaft unleugbare Vortheile erwachsen sind.

Bei der socialen Frage der Gegenwart handelt es sich darum, das *Lohnsystem* zu *beseitigen*, *ohne* die Vortheile des auf gemeinsamer Arbeit beruhenden *Großbetriebs* einzubüßen.

Hiezu giebt es nur ein Mittel: das, System der *freien Genossenschaftsarbeit* (Cooperativsystem). Die Gegenwart ist eine *Zeit des Uebergangs* von dem Lohn- (369)system (capitalistische Productionsweise) zu dem *genossenschaftlichen Arbeitssystem*.

Damit der Uebergang in möglichst *friedlicher Weise* erfolge, müssen Arbeiter, Arbeitgeber und der Staat zusammenwirken :

Sache der *Arbeiter* ist es, vereint dem Drucke der Capitalherrschaft Widerstand zu leisten, so wie durch Bildung sich zur inneren und äußeren Selbstständigkeit zu erheben.

Sache der *Arbeitgeber* ist's, mit menschenfreundlichem Sinne — der Arbeiter sich anzunehmen, insbesondere ihnen Antheil am Geschäftsertrage zu gewähren.

Der *Staat* endlich hat durch Förderung der Vereinsthätigkeit, Festsetzung eines Normalarbeitstages und unentgeltlichen Unterricht die Bildungsbestrebungen der Arbeiter zu unterstützen. Ihm liegt zugleich die *Pflicht* ob, durch Reform des Bank- und Geldwesens, wie durch Gewährung von Staatscredit — der *genossenschaftlichen Productionsweise* im Großen und Ganzen Vorschub zu leisten.

Da eine derartige Hülfe nur allein vom *freien* Staate zu erwarten steht, so ist es klar, daß Arbeiter und Arbeiterfreunde vor Allem die *staatliche Freiheit* zu erkämpfen haben.

Politische und sociale Freiheit, — *Freiheit* des Bürgers ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als **Lohnarbeiter**, — das ist die Aufgabe unseres Jahrhunderts. Die Errungenschaften der Blut- und Eisenpolitik, der Waffenlärm unserer Tage, das Ringen und Jagen nach Macht und Herrschaft, nach Reichthum und Sinnengenuß — es sind nur Wellenkräuselungen auf der *Oberfläche* des Zeitstroms; — in der Tiefe — still, aber unaufhaltsam — schreitet vor die *Erkenntniß der Natur und des* (370) *Geistes*, und mit dieser Erkenntniß das Bewußtsein der *Selbstherrlichkeit des Menschen*—der weltbewegende Gedanke der *Freiheit, Gleichheit* und *Brüderlichkeit Aller!* Mögen auch Jahre und Jahre darüber vergehen, erfüllen wird sich das Wort der Schrift, jene frohe Botschaft, die der elektrische Draht als *ersten* Gruß des freien Amerika zu dem — von Waffen starrenden Europa herübertrug: „*Friede auf Erden und — den Menschen ein Wohlgefallen!*“ —